

Sozialdemokratischer Pressedienst

Herausgeber und Chefredakteur:
Eric Miffringhaus, Berlin.
Fernsprecher: Amt Dönhoff 4196/4198



Anschrift für Verlag und Schriftleitung:
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8
Drahtanschrift: Sopadienst

Die Herstellung erfolgt im Selbstverlag.

Der Abdruck ist nur auf Grund besonderer Vereinbarung gestattet. Räumigung beiderseits 4 Wochen vor dem Quartalsersten, wenn nicht anders vereinbart ist. Erfüllungsort für beide Teile ist Berlin.

Berlin, den 26. Juli 1930

Sozialreaktion und Interessentenpolitik.

Die Verordnungen der Regierung Brüning.

Int. Institut
Soz. Geschichte
Amsterdam

SPD. Die neue Verordnung der Reichsregierung, die mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung in Kraft gesetzt worden ist, enthüllt die reaktionären Absichten der Regierung Brüning noch deutlicher als ihre beiden ersten Verordnungen die auf Beschluss des Reichstags aufgehoben werden mussten. Es ist jetzt keine Rede mehr davon, dass die Regierung sich bei der Anwendung des Artikels 48 auf das Notwendigste beschränken wird. Die Regierung benutzt die Zeit bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags zu weittragenden Massnahmen, die mit der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nicht das Geringste zu tun haben. Ihr Zweck ist vielmehr, das Parlament als Vertretung der Volksinteressen auszuschalten und auf möglichst vielen Gebieten fertige Tatsachen zu schaffen. Der Kurs soll zwangsläufig gemacht werden, den die Regierung Brüning im Kampf gegen die Arbeiter, Angestellten und Beamten, im Kampf gegen die Sozialdemokratie mit der Unterstützung des ganzen Unternehmertums, und nur mit ihr, eingeschlagen hat.

Verfassungsrechtliche Bedenken kennt das Kabinett Brüning nicht. Daher enthält die Notverordnung nicht nur die ursprüngliche Deckungsvorlage mit Reichshilfe, Einkommensteuerzuschlag, Ledigensteuer, Kopfsteuer und Getränkesteuer, sondern auch den Reichsetat für das Jahr 1930, den Abbau der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung und die Änderungen der Reichsversorgung der Kriegeschädigten. Selbst die Osthilfe, dieser misslungene Köder für Herrn Hugenberg und die deutschnationalen Grossagrarien, wird mit Artikel 48 in Kraft gesetzt.

Nach der Auflösung des Reichstags hat Reichsfinanzminister Dietrich mehrfach feierlich versprochen, die Regierung werde nichts tun, was sich mit der Verfassung nicht vereinbaren lässt. Sie werde den Artikel 48 so eng und so sparsam wie möglich anwenden. Bei Dietrich bestanden bis vor kurzem noch die erheblichsten Bedenken gegen das Inkraftsetzen der Sozialgesetze, der Osthilfe usw. auf Grund des Artikels 48. Aber von Herrn Dietrich gilt, was die Parteifreunde von Herrn Moldenhauer sagten: ein Mann der starken Worte und der schwächlichen Taten. Genau so wie Herr Dietrich die Kopfsteuer als ein Abenteuer bekämpfte und sie dann trotzdem verwirklichte, so hat er sich auch jetzt denjenigen Kräften gebeugt, die nach rechts wollen und für die die Anwendung des Artikels 48 nur eine willkommene Gelegenheit ist, Sozialreaktion und Interessentenpolitik mit den Mitteln der Diktatur zu betreiben.

Die eigentlichen Deckungsvorlagen sind in ihrer neuen Formulierung nicht anders zu beurteilen als in ihrer alten. Reichshilfe, Einkommensteuerzuschlag, Ledigensteuer sind unverändert geblieben. Für sie ist deshalb nach wie vor zutreffend, dass die Leistungsfähigen geschont, die Leistungsschwachen übermässig belastet werden. Lediglich bei der Kopfsteuer und der Gemeindegetränkesteuer sind Änderungen vorgenommen worden, Normalsatz bleibt 6 Mark. Für einkommensteuerfreie Personen ermässigt er sich auf 3 Mark. Und nun beginnt die Staffelung "nach sozialen Gesichtspunkten". Ein Hohngelächter wird die Antwort auf diese Demagogie sein. Die Kopfsteuer kann durch Änderungen kein soziales Mäntelchen erhalten.

Wenn die Regierung jetzt eine Staffelung des Steuersatzes bei der Kopfsteuer vornimmt, so ist das nur ein Eingeständnis für die Verderblichkeit und Brutalität dieser Steuer. Sie ist nur ein Zeichen für das böse Gewissen ihrer Urheber, ein Beweis der Angst vor dem Zorn der Wähler. Denn die Wähler wissen, dass die Kopfsteuer nicht nur die roheste Form einer Steuer ist, sondern dass sie vor allen Dingen dazu bestimmt ist, die sozialen Ausgaben der Gemeinden herabzudrücken und die Realsteuern zu ermässigen. Kopfsteuer bleibt Kopfsteuer, mag auch von 100 00 Steuerpflichtigen einer einen erhöhten Satz zahlen.

Während die erste Notverordnung der Regierung die allgemeine Einführung ein Getränksteuer vorsah, wird jetzt nur die bestehende Gemeindebiersteuer erhöht. Bier darf also noch höher besteuert werden, Wein und Schaumwein bleiben steuerfrei. Dass in Ausnahmefällen besonders notleidende Gemeinden auch diese Getränke besteuern können, ändert nichts an der völligen Kapitulation, die die Regierung hier vor den Interessenten vorgenommen hat. Denn die Wirtschaftspartei und die Gastwirte, das ist der Interessentenhaufen, dem die Regierung Brüning einschliesslich des Reichsfinanzministers Dietrich das unsachliche Zugeständnis gemacht hat.

Die Gesetzentwürfe über Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Reichsversorgung werden in vollem Umfang mit Artikel 48 in Kraft gesetzt. In der Arbeitslosenversicherung sollen auf diese Weise für die restlichen acht Monate des Etatjahres 100 Millionen Mark eingespart werden. Die Unterstützung wird künftig nach der Dauer der Anwartschaft bemessen. Die Sperrfristen werden auf sechs Wochen verlängert. Die Wartezeit wird ebenfalls ausgedehnt. Vor allem aber wird entsprechend dem Diktat der Deutschen Volkspartei die Darlehenspflicht des Reiches die bisher unbeschränkt war, auf die Hälfte des Mehrbedarfs eingeschränkt. Für die Krankenversicherung wird das Ausmass der Ersparnisse durch die Einführung der Gebühr für Krankenscheine und Arznei und die anderen Abbaumassnahmen überhaupt nicht angegeben. Es lässt sich auf viele hundert Millionen beziffern.

Dieser Abbau der sozialen Leistungen wird von der Regierung mit der finanziellen Notlage begründet. Wäre das wirklich der entscheidende Gesichtspunkt, so hätte die Regierung bei der Osthilfe weit mehr Gelegenheit gehabt, finanzpolitische Verantwortung zu zeigen. Ohne wirtschaftlichen Schaden hätten hier viele Dutzend Millionen gespart werden können. Für die Osthilfe aber werden alle Mittel zur Verfügung gestellt, die von der Regierung in einer finanziell viel besseren Situation vorgeschlagen waren und von denen ein Teil recht gut bis in eine später Zeit hätte verschoben werden können. Kann man den Unterschied zwischen Grossgrundbesitzern und Arbeitslosen, Kranken oder Kriegsbeschädigten deutlicher machen als es hier geschieht?

Und nun das schönste Stück. Die Regierung Brüning ist die Regierung der Sparsamkeit, so sagt man. Sie will 134 Millionen an den Ausgaben im Jahre 1930 einsparen. Aber man frage nicht, wo das geschehen soll, denn keine Frage ist der Regierung unangenehmer als diese. Sie ist dabei schwerhörig, sie gibt keine Antwort. Würde sie nämlich Rede und Antwort stehen, dann würde die Oeffentlichkeit erfahren, dass von diesen 134 Millionen nicht mehr als 15 Millionen an den überhöhten militärischen Ausgaben gekürzt werden sollen und dass der wesentlichste Teil des verbleibenden Restes gespart wird an den Sozialausgaben. So z.B. sollen die Kosten für die Auszahlung von Renten, die bisher das Reich getragen hat, in Zukunft von der Invaliden- und Unfallversicherung gezahlt werden. Das ist eine Mehrbelastung dieser Versicherungsträger von 20 Millionen Mark jährlich, ein Betrag, der insbesondere die Invalidenversicherung schwer belastet und an der Erfüllung ihrer Aufgaben hindert.

Man sage schliesslich nicht, die Regierung tue nichts für den Preisabbau. Das wäre ungerecht. Sie Regierung hat sich sogar in geistige Unkosten gestürzt und einen ganzen Abschnitt ihrer Verordnung der Senkung der Preise gewidmet. Schade, dass in ihm nichts anderes steht als schöne Worte. Und würde nicht schon die Zusammensetzung und der Kurs der jetzigen Regierung dafür bürgen, dass nichts geschieht, was den Grossindustriellen und Grossagrariern, was den Kartellen und Monopolen irgendwie unangenehm ist, so würde es der § 3 tun. Man muss ihn wörtlich lesen: "Vor Erlass einer Massnahme nach §§ 1 und 2 soll die Reichsregierung die beteiligten Wirtschaftskreise hören. Sie soll den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat

um eine gutachtliche Stellungnahme ersuchen." Und da soll noch jemand glauben, die Regierung werde durch Zwangsmassnahmen den Abbau der Preise fördern?

Die Lage ist klar. Die Verordnung der Reichsregierung hat die Aufgabe der Wähler am 14. September erleichtert. Sie hat jeden Zweifel beseitigt und zeigt eindeutig, dass die Regierung entschlossen ist, den Weg der Verfassungsverletzung, der sozialen Reaktion und der steuerlichen Ungerechtigkeit zu Ende zu gehen, wenn die Wähler sie nicht vorher daran hindern.

SPD. Kairo, 26. Juli (Eig.Drahtb.)

Das ägyptische Parlament versammelte sich in der Nacht zum Sonnabend trotz der Diktatur zu einer beschlussfähigen Sitzung. Der Regierung Sidky Pascha wurde ein Misstrauensvotum ausgestellt. Ein von Nahas Pascha gestellter und einstimmig angenommener Antrag fordert das ägyptische Volk nach indischem Vorbild zur sofortigen Steuerverweigerung auf.

Als die Regierung Sidky Pascha am Morgen des Sonnabend von der Tagung und deren Beschlüsse erfuhr, liess sie 2000 Soldaten in den Strassen Kairos aufmarschieren. Die gesamte Stadt gleicht einem einzigen Kriegslager. Angesichts dieses Militäraufgebots liess die Wafdpartei die für Sonnabend abend geplante Demonstration absagen. Die Lage, in die die Diktatur das Land gestürzt hat, ist ausserordentlich gespannt. Die Stimmung der Bevölkerung ist derart explosiv, dass jeder Tag neue blutige Ereignisse bringen kann.

SPD. Koblenz, 26. Juli (Eig.Drahtb.)

Auf jener Stätte, die die Stadt für die Opfer der entsetzlichen Brückenkatastrophe zur Verfügung gestellt hat, haben sich Tausende und Abertausende eingefunden, um von 19 unglücklichen Opfern - die übrigen werden in ihrer Heimat beigesetzt - Abschied zu nehmen. Gegen 2 Uhr versammelten sich die Teilnehmer am grossen Trauerzug vor der Halle. Zahllose Vereine und Körperschaften haben Fahndeputationen entsandt, die Schulkinder bilden Spalier. Fast sämtliche Geschäfte sind geschlossen. Als um 1 Uhr die Glocken zu läuten beginnen, ist die weite Friedhofshalle ein einziges wogendes Menschenmeer. Tief bis in die Strassen stauen sich die Tausende, die an der Feierlichkeit teilhaben wollen. Die Särge verschwinden fast unter der Flut der Kränze und Blumen, die auf sie nieder gelegt worden sind. Der Reichspräsident, die Reichsregierung, das Preussische Staatsministerium und die Stadt Koblenz, sie alle haben der Toten gedacht. Der gewaltige Beerdigungszug mit den Fahnenabordnungen an der Spitze zieht durch ein Spalier tief ergriffener Menschen, die die Toten durch Abnehmen der Kopfbedeckungen ehren, zum Friedhof vor der Stadt, der, von Wald umrahmt, in der Sonne liegt. Hinter den Särgen sieht man die Hinterbliebenen, die ihren Schmerz kaum meistern können. Die Strassen, durch die die Toten zu ihrer letzten Ruhestätte ziehen, umsäumt ein Meer auf halbmast gesetzter schwarzrotgoldener Fahnen. Die Republik trauert um ihre Toten....

SPD. London, 26. Juli (Eig.Drahtb.)

Die deutschen Flieger Wolf Hirth, der ein künstliches Bein trägt, und Oskar Weller, sind am Sonnabend in London eingetroffen. Sobald das Wetter günstig ist, wollen sie von den Orkney-Inseln über Island und Grönland nach Amerika starten. Das englische Luftministerium hat ihnen jede Hilfe zugesagt.

SPD. London, 26. Juli (Eig.Drahtb.)

In den chemischen Werken von Billingham explodierte am Sonnabend ein Aluminiumtank. Ein Arbeiter wurde getötet, 19 wurden schwer verletzt.

SPD. Stuttgart, 26. Juli (Eig. Drahtb.)

In einer stürmisch verlaufenen Versammlung der Deutschnationalen Partei, Ortsgruppe Stuttgart, nahm der württembergische Kultusminister und bisherige deutschnationale Reichstagsabgeordnete Bazille Gelegenheit, seine Haltung gegenüber dem Kabinett Brüning zu rechtfertigen. Bazille führte aus :

Hugenberg habe die Reichstagsfraktion stets vor vollendete Tatsachen gestellt. Am Tage vor der Reichstagsauflösung sei Hugenberg in die Fraktion gekommen, um mitzuteilen, dass er mit der Regierung verhandeln wolle. Worum verhandelt werden sollte, habe er nicht gesagt. Gleichzeitig sei angekündigt worden, dass jeder, der gegen Hugenberg stimme, aus der Partei ausgeschlossen werden würde. In den Debatten sei stets nur danach gefragt worden, was der Partei nütze, aber nie, was für Deutschland nützlich sei. Ein Sturz der Regierung Brüning in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sei unverantwortlich. Für den neuen Reichstag werde Hugenberg höchstens 20 - 30 Mandate retten. Vielleicht würden im Dezember schon wieder Reichstagswahlen notwendig sein. Dann aber würde Hindenburg den Kampf aufgeben und zurücktreten. Er scheidet jetzt aus der Reichspolitik aus und wolle sich nur noch der Arbeit in Württemberg widmen.

Die Aussprache verlief sehr stürmisch, zumal der Vorsitzende mitteilte, dass der Landtagsabg. Wider die Absicht hätte, sich Bazilles Reichstagsmandat anzueignen. Die Meinungen der Versammlungsteilnehmer waren sehr geteilt. Eine Feststellung darüber, auf welcher Seite die Mehrheit stand, erfolgte nicht.

SPD. Aus Amsterdam wird uns geschrieben: Der niederländische Kunstmaler Johannes Schmidt, ein politisch absolut unbeschriebenes Blatt, unternahm vor einigen Wochen mit seiner Frau wegen Studien eine Reise nach Italien. Am 1. Juli langte das Ehepaar in Livorno an, wo ihnen vielleicht ihr deutscher Name, der überdies nicht gerade selten ist und leicht Verwechslungen zulässt, zum Verhängnis wurde.

Schmidt und seine Frau wurden sofort verhaftet und ohne weiteres ins Gefängnis gebracht. Schmidt musste sich völlig entkleiden. Später gab man ihm nur die notdürftigsten Kleidungsstücke zurück und sperrte ihn dann mit drei Burschen, die allerlei auf dem Kerbholz hatten, in eine Zelle. Zudem wimmelte die Zelle von Läusen und anderem Ungeziefer. Überhaupt spotteten die hygienischen Zustände jeder Beschreibung. Frau Schmidt sass inzwischen in einer anderen Zelle gemeinschaftlich mit drei bereits abgeurteilten Mörderinnen. Bei seinem Verhör musste Schmidt zu seinem Erstaunen vernehmen, dass er des Antifaschismus verdächtig sei und auf der faschistischen schwarzen Liste stehe. Sowohl das niederländische Konsulat in Livorno, wo der Konsul nicht einmal Niederländisch versteht, als auch das niederländische Generalkonsulat in Rom liessen trotz erfolgter Benachrichtigung nichts von sich hören. Schmidt erwirkte zunächst für seine Frau und sich, dass sie sich Essen von einem benachbarten Restaurant kommen lassen durften. Am fünften Tage wurde das Ehepaar photographiert, zugleich nahm man Fingerabdrücke, um sich bei der politischen Polizei der europäischen Länder zu informieren. Es wurde beiden nicht einmal erlaubt, ihren Kindern in Holland auch nur irgendwelche Nachricht zukommen zu lassen. Frau Schmidt wurde am siebenten Tage in Freiheit gesetzt, war aber in dem Hotel, das ihr angewiesen war, ständiger Beobachtung ausgesetzt. Am zehnten Tage gab man auch dem Manne die Freiheit zurück, da man in Rom wohl dahintergekommen war, dass man hier einen ungeheuerlichen Missgriff begangen hatte. Das Ehepaar durfte indessen die Reise nicht auf dem bei Cook bezahlten Wege fortsetzen, sondern musste nach Ventimiglia an der französischen Grenze fahren, bis wohin ihnen auf Kosten des Malers Schmidt ein italienischer Kriminalbeamter beigegeben war.

Die ganze niederländische Presse nimmt zu dem empörenden Fall Stellung und verlangt Vorstellungen des Ministeriums des Auswärtigen in Rom.

SPD. Schwerin, 26. Juli (Eig. Drahtb.)

Am Sonnabend nachmittag wurde der Bürgermeister der mecklenburgischen Stadt Neu-Buckow, Stockmann von der Lokomotive eines Personenzuges überfahren und sofort getötet. Es liegt offenbar eigenes Verschulden vor.

SPD. Der Vorsitzende der Deutschen Volkspartei Dr. Scholz hat dieser Tage einen Sammlungsruf erschallen lassen, natürlich einen Sammlungsruf gegen die Sozialdemokratie. Wie er sich diese Sammlung vorstellt, hat er nicht gesagt. Darüber soll in den nächsten Tagen verhandelt werden. Inzwischen hat der Magdeburger Wahlkreisverband der Deutschen Volkspartei auf eigene Faust einen wie es heisst- "Vorstoss zur Sammlung" unternommen, der erkennen lässt, wie sich die Deutsche Volkspartei die "Sammlung" in der Praxis denkt.

Der betreffende Wahlkreisverband hat an die Christlichnationale Bauern- und Landvolkpartei, die Deutsche Bauernpartei, die Demokratische Partei, die Konservative Volkspartei, die Wirtschaftspartei, die Volksrechtspartei, das Zentrum und die Volksnationale Reichsvereinigung ein Schreiben gerichtet, in dem der Vorschlag gemacht wird, eine gemeinsame Liste aufzustellen, die von "hervorragenden Persönlichkeiten" geführt werden soll. Sei dieses Ziel nicht zu erreichen, so sollte man versuchen, in irgendeiner Form ein Abkommen zu treffen, das den Wählern das gemeinsame Vorgehen erkennbar macht und eine gegenseitige Zerreissung der staatsbürgerlichen Parteien von vornherein ausschliesst.

Dieser Vorschlag lässt erkennen, in welcher unangenehmen Haut sich die Deutsche Volkspartei zur Zeit befindet und wie gross ihre Furcht vor einer Wahlniederlage ist. In dieser Furcht vor der eigenen Niederlage erklärt sie sich selbst zu einem Wahlbündnis mit dem katholischen Zentrum bereit. Nur glauben wir, dass die Volkspartei auch durch die sonderbarsten Wahlbündnisse nicht um eine Niederlage herumkommt und sie am Ende des Wahlkampfes doch so oder so blamiert ist.

SPD. Angora, 26. Juli (Eig. Drahtb.)

In unterrichteten Kreisen verlautet, dass die Türkei im Zusammenhang mit dem Kurdenaufstand an Persien die Forderung gerichtet hat, zum besseren Schutz der türkischen Grenze mehrere persische Landstriche abzutreten. Tatsache ist, dass zwischen der Türkei und Persien in den letzten Tagen ein umfangreicher Notenwechsel stattgefunden hat. Der Inhalt der Noten wird streng geheim gehalten.

Die grosse Offensive der Türken gegen die Kurden, die für Mitte Juli angesetzt war, aber immer wieder verschoben wurde, ist bis auf weiteres überhaupt aufgegeben worden. Die Operationen sollen erst im Herbst nach Eintritt der kalten Jahreszeit fortgesetzt werden. Im Juli haben die Kurden nicht weniger als 8 türkische Bombenflugzeuge abgeschossen.

SPD. Washington, 26. Juli (Eig. Drahtb.)

Im Laufe des letzten Fiskaljahres sind wegen Verstosses gegen die Prohibitions-gesetzgebung 68 186 Personen verhaftet und 4373 Destillier-Apparate konfisziert worden. Ungefähr 1 320 000 Gallonen Spirituosen und über 8 000 000 Gallonen Malzgetränke wurden beschlagnahmt.

SPD. Paris, 26. Juli (Eig. Drahtb.)

Immer bedrohlicher lauten die Meldungen vom Metallarbeiterstreik in Nordfrankreich. Am Sonnabend-Abend standen bereits über 15 000 Metallarbeiter im Streik; 70 % der Fabriken haben ihre Tore sperren müssen. Von 8 700 Textilarbeitern des nördlichen Industriereviers haben sich gleichfalls 7 600 dem Streik angeschlossen. Von Lille aus hat die Streikbewegung auf die benachbarte Industriestädte Roubaix, Loos, Tourcoing, usw. übergegriffen. Als die Arbeitgeber am Sonnabend in Bailleul versuchten, durch über die Grenze geholte belgische Arbeiter die Streikbewegung zu brechen, kam es zu Zusammenstößen. Die Streikbrecher wurden von den Arbeitern mit einem Steinhagel empfangen. Vier belgische Arbeiter wurden verletzt, fünf Streikende verhaftet.

Die Arbeitgeber haben in einem Brief an das Streikkomité bekanntgegeben, dass sie den Vorschlag der Gewerkschaften, die direkte Verhandlungen angeregt hatten, ablehnen, solange die Arbeiter auf ihren Forderungen nach Lohnerhöhung bestehen.

SPD. Der Reichsinnenminister erklärte am Sonnabend vor dem Mikrophon des Deutschland-Senders, dass sich seiner Meinung nach über die Freigabe des Rundfunks für Wahlreden unter gewissen Voraussetzungen durchaus reden lasse. Für Reden, die einer staatsfördernden Politik zuwiderlaufen, wäre selbstverständlich in den Rundfunkprogrammen kein Platz. Über die Frage, ob und inwieweit die Reichsregierung beabsichtigt sich des Rundfunks im Wahlkampf zu bedienen, hüllte sich Dr. Wirth in Schweigen.

SPD. München, 26. Juli (Eig. Drahtb.)

Der Verfassungsausschuss des bayerischen Landtags lehnte am Sonnabend den sozialdemokratischen Entwurf eines Wahlgesetzes und die Anträge auf Auflösung des Landtags ab.

Jene Entscheidung des bayerischen Staatsgerichtshofes, in der die Verfassungswidrigkeit des bayerischen Landeswahlgesetzes in verschiedenen Punkten festgestellt wurde, liegt schon seit fünf Monaten vor. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion ist damals sofort dafür eingetreten, dass der Landtag so rasch als möglich die Konsequenzen aus diesem Urteil ziehen muss, also ein neues Wahlgesetz zu machen und dann sich aufzulösen habe. Zu diesem Zweck hat die Sozialdemokratie bereits am 10. April einen ausführlichen Entwurf eines neuen Wahlgesetzes im Landtag eingebracht. Die Bürgerblockparteien, insbesondere die Bayerische Volkspartei, die nach dem jämmerlichen Versagen ihrer Regierung an Neuwahlen kein Interesse haben, sabotieren das Zustandekommen eines neuen Wahlgesetzes und erst jetzt, knapp vor Schluss der Tagung, stellen sie die ganze Angelegenheit dem Verfassungsausschuss zur Debatte.

Merkwürdigerweise ist nun ausgerechnet vor drei Tagen bei der bayerischen Regierung ein Schreiben des Reichsinnenministers Dr. Wirth eingelaufen, in dem die Meinung ausgesprochen ist, dass die Richtlinien, die der Staatsgerichtshof über die Grundsätze der Gleichheit der Wahl aufgestellt hat, bei einem neuen bayerischen Wahlgesetz nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Das bisherige bayerische Wahlrecht stützt sich nämlich auf das Prinzip der sogenannten Bodenständigkeit, wodurch dem flachen Land insofern ein qualifiziertes Wahlrecht gegenüber den Städten eingeräumt ist, als bei Berechnung der Mandatszahlen in den Landkreisen ein kleinerer Teiler angewendet wird. Der bayerischen Volkspartei sind dadurch bei der letzten Wahl über die aufgebrauchte Stimmenzahl hinaus allein 4 Mandate mehr zugefallen. Auf diese offenkundige Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit aller Wählerstimmen bezieht sich das Schreiben.

des Reichsinnenministers, mit dem eine sogenannte Mängelrüge angekündigt ist für den Fall, dass das neue bayerische Wahlgesetz den vom Staatsgerichtshof aufgestellten Richtlinien nicht Rechnung tragen sollte.

Die Mahnung des Reichsinnenministers haben die Regierungsparteien zum Anlass genommen, die Entscheidung über die Konsequenzen aus dem Urteil des bayerischen Staatsgerichtshofes noch weiter hinauszuzögern. Sie erklärten, dass durch das Schreiben eine ganz neue Situation geschaffen sei, die gründliche Überlegung und eingehende Verhandlungen notwendig mache. Dazu sei der gegenwärtige Zeitpunkt aber nicht geeignet. Aus dieser Auffassung heraus lehnten sie den sozialdemokratischen Wahlgesetzentwurf ab, obwohl er den Richtlinien des Staatsgerichtshofes in vollem Umfange Rechnung trug. Eine Neugestaltung des bayerischen Landeswahlgesetzes ist nunmehr erst für den Herbst zu erwarten. Eine Neuwahl des Landtags steht noch in weiter Ferne.

SPD. Peine, 26. Juli (Eig. Drahtb.)

Der nationalsozialistische Kreistagsabgeordnete Paul aus Gross-Lafferden wurde von einem hiesigen Gericht von der Anklage der Verleumdung unter geradezu seltsamen Umständen freigesprochen.

Paul, der bereits zweimal wegen Eigentumvergehens und Diebstahls verurteilt ist, hat im November des vergangenen Jahres in einer öffentlichen Versammlung schwere Verleumdungen gegen den Landrat Brand des Kreises Peine gerichtet. Er äusserte sich u. a. über angebliche "skandalöse Zustände in der Kreissparkasse" und sagte wörtlich: "Die Sauwirtschaft des Landrats Brand muss beseitigt werden." Seinerzeit wurde auf Antrag der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eine Untersuchungskommission eingesetzt, die feststellte, dass die Behauptungen des nationalsozialistischen Verleumders aus der Luft gegriffen sind. Die Staatsanwaltschaft stellte daraufhin Strafantrag gegen Paul.

In seinem Plädoyer führte der Anklagevertreter aus: Der Beklagte hat wissentlich eine beamtete Person beleidigt, obwohl er Gelegenheit nehmen konnte, beim Kreissparkassenvorstand die Unrichtigkeit seiner Meinung festzustellen, hat er sich an die Öffentlichkeit gewandt, um durch verleumderische Ausführungen für seine Partei Vorteile zu erzielen. Eine solche Handlungsweise, die zur Vergiftung des politischen Lebens führe, muss rücksichtslos bestraft werden. Während die Vernehmung der Zeugen einwandfrei gezeigt hat, dass die beleidigenden Äusserungen getan worden sind, ist von dem Beklagten nicht im entferntesten der Beweis für die Richtigkeit seiner Worte erbracht worden. Strafverschärfend kommen für ihn die Vorstrafen in Betracht. Geldstrafe ist nicht angebracht. Die Sühne für eine derartige Verleumdung kann nur in einer Gefängnisstrafe bestehen. - Der Staatsanwalt beantragte schliesslich gegen Paul zwei Wochen Gefängnis.

Das Gericht kam dennoch zu einem Freispruch, obwohl der Beweis für die öffentliche Beleidigung des Landrats durch die eidliche Bekundung der Zeugen erbracht war. In seiner Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus: Es sei bekannt, dass im politischen Leben kein Parketton herrsche und dass Ausdrücke wie Sauwirtschaft und ähnliche Worte nicht als Beleidigung anzusehen seien. Deshalb müsse Freispruch erfolgen. - Der Staatsanwalt wird gegen das provokierende Urteil Berufung einlegen.

SPD. Die von der Reichsregierung am Sonnabend auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung veröffentlichte Verordnung erstreckt sich auf folgende Gebiete: 1.) Die Deckungsmassnahmen für den Reichshaushalt 1930, 2.) Erschliessung von Einnahmen von Gemeinden, 3.) Osthilfe, 4.) Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Reichsversorgung und 5.) Verhütung unwirtschaftlicher Preisbildung.

1.) Deckungsmassnahmen für den Reichshaushalt 1930: Das gesamte Etatdefizit wird mit 760 Millionen Mark angegeben. Davon sollen 269 Millionen durch Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages um 1 % von 3,5 auf 4,5 und durch Reform bei der Arbeitslosenversicherung gedeckt werden. 304 Millionen Mark sind durch neue Steuern aufzubringen. Die Notverordnung enthält die alten Vorschläge der Regierung. Es verbleibt bei der 2,5%igen Reichshilfe der Beamten und der Aufsichtsrattantiemenbezieher, bei dem 5%igen Zuschlag zur Einkommensteuer für Einkommen über 8 000 Mark und bei der Ledigensteuer. Da diese Steuern aber erst am 1. September anstatt zum 1. August, wie ursprünglich beabsichtigt war, in Kraft treten, ergibt sich ein Minderertrag von 28 Millionen Mark. Dieser soll nicht durch neue Steuern aufgebracht, sondern am Etat eingespart werden. Die beabsichtigte Deckung des Fehlbetrages von 760 Millionen Mark ergibt demnach folgendes Bild: 269 Millionen Mark durch Erhöhung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherungsreform, 274 Millionen Mark durch Reichshilfe, Einkommensteuerzuschlag und Ledigensteuer, 48 Millionen Mark durch Verkürzung der Fristen bei der Tabaksteuer und 169 Millionen Mark durch Abstriche am Etat.

Unter die Reichshilfe fallen alle Beamten, die Tantiemenempfänger und die Angestellten der öffentlichen Hand soweit sie nicht der Arbeitslosenversicherung unterliegen. Die Reichshilfe bemisst sich nach den Bruttodienstbezügen, die für die Zeit vom 1. September 1930 bis zum 1. April 1931 gewährt werden. Die Reichshilfe wird im engsten Anschluss an die Lohnsteuerbestimmungen erhoben. Sie beträgt $2\frac{1}{2}$ % der Gehaltsbezüge; für jedes minderjährige Kind bleiben 20.- Mark monatlich frei. Personen, deren Dienstbezüge nach Absetzung von 20 Mark für jedes Kind 2 000 Mark im Jahre nicht übersteigen, sind von der Reichshilfe befreit. Die Bezieher von Aufsichtsrattantiemen, bei denen die Reichshilfe im Wege der Veranlagung erhoben wird, unterliegen der Reichshilfe mit 60 % der im Kalenderjahr 1929 erzielten Aufsichtsrattantiemen. Die Reichshilfe ist bei der Berechnung des Einkommens abzugsfähig. Die einmaligen ausserordentlichen Zuschläge zur Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1930 bestehen erstens in einem 5%igen Zuschlag zu der für 1929 veranlagten Steuer. Diesem Zuschlag unterliegen die wegen eines Einkommens von mehr als 8000 Mark veranlagten Personen; bei ihnen wird die gesamte Einkommensteuer, also ohne irgendwelche Abzüge, dem Zuschlag von 5 % unterworfen. Es ist also $\frac{1}{20}$ der Einkommensteuer 1929 zu entrichten. Der Zuschlag zur Einkommensteuer für Ledige besteht in der Wiederhinzurechnung der durch die Gesetze von 1927 und 1928 eingeführten Abschläge von 25 %, höchstens aber 3 Mark monatlich, ferner in einem Zuschlag von 10 % zur Steuer bei den Pflichtigen, bei denen sich nicht der prozentuale, sondern der feste Abschlag ergibt. Als ledig gelten auch verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind. Vom Zuschlag befreit sind unverheiratete Frauen, denen Kinderermässigungen zustehen und ferner Steuerpflichtige, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahr mindestens 10 % ihres Einkommens aufwenden und denen deshalb eine Ermässigung der Einkommensteuer bewilligt worden ist. Der Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen wird bei den Lohnsteuerpflichtigen im Wege des Steuerabzugs in der Zeit vom 1. September 1930 bis 31. März 1931 erhoben. Bei den veranlagten Einkommensteuerpflichtigen unterliegen, da der Ledigenzuschlag nur für 7 Monate gelten soll, nur 60 % der Jahressteuer für 1929 dem Ledigenzuschlag. Die Veranlagten haben den Zuschlag für die Einkommen von mehr als 8 000 Mark und den Ledigenzuschlag gleichzeitig mit ihren Einkommensteuervorauszahlungen, also am 10. Oktober 1930 und am 10. Januar 1931 zu entrichten.

2.) Erschliessung von Einnahmen für die Gemeinden: Die Gemeinden erhalten mit sofortiger Wirksamkeit das Recht, eine Kopfsteuer oder Gemeindebiersteuer zu erheben und zwar kann die Biersteuer gegenüber ihrer jetzigen Höhe mehr als verdoppelt werden. Die Gemeinden haben hier freie Wahl, nur wenn die Realsteuersätze eine bestimmte Höhe überschreiten, tritt die Verpflichtung zur Erhe-

bung der Kopfsteuer und der Gemeindebiersteuer nötigenfalls mit Zuschlägen ein. Der Reichsfinanzminister weist im Zusammenhang mit der Bestimmung über die Biersteuer darauf hin, dass Preiserhöhungen wohl dadurch nicht im nennenswerten Umfang eintreten dürften, da den Gastwirten vielfach durch die neue Biersteuer nur ein Teil des Gewinnes weggenommen wird, den sie dadurch erzielt haben, dass der Preisaufschlag auf das Glas Bier bei der letzten Biersteuererhöhung erheblich über den Betrag der Steuer herausgegangen ist. Gemeinden, deren Etat durch Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge ausserordentlich belastet ist, sollen das Recht bekommen, neben der Biersteuer noch eine Gemeindegetränksteuer (Kaffe, Wein us. v.) zu erheben.

Die Höhe der Kopfsteuer wird von den Ländern Kraft eigenen Rechts bestimmt. Der Landessatz muss für Personen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 8 000 Mark auf mindestens 6 Mark pro Jahr bestimmt werden. Für Leistungsschwache ermässigt sich dieser Satz auf 3 Mark, bei höheren Einkommen steigert er sich jedoch auf 25 Mark bei mehr als 8 000 Mark Einkommen, auf 50 Mark bei mehr als 25 000 Mark, auf 100 Mark bei mehr als 50 000, auf 200 Mark bei mehr als 100 000 Mark, auf 500 Mark bei mehr als 200 000 und auf 1000 Mark bei mehr als 500 000 Mark Jahreseinkommen.

Wenn eine Gemeinde die Realsteuern über den Satz vom 1. August 1930 erhöht, ist sie verpflichtet, die Gemeindebiersteuer oder die Bürgersteuer zu erheben. Gemeinden, bei denen die Gemeindegrundsteuer oder die Gemeindegewerbesteuer den Landesdurchschnitt übersteigt, sind verpflichtet, die Gemeindebiersteuer und auch die Bürgersteuer zu erheben. Übersteigen die genannten Steuern den Landesdurchschnitt von 150 %, so muss ein Zuschlag von 50 % in Kraft treten. Liegt eine Übersteigerung um 200 % vor, so sind Gemeindebiersteuer und Bürgersteuer zu verdoppeln.

3.) Osthilfe: Für die Osthilfe werden 126 Millionen Mark in den Etat eingesetzt. Davon entfallen 12 Millionen Mark auf Frachterleichterung, 37 Millionen Mark auf Erleichterung der Kommunallasten, 300 000 Mark auf Senkung der Schiffsabgaben, 7 Millionen Mark auf Zinsverbilligung und 50 Millionen Mark auf Betriebssicherung. Für die Beschaffung eines Dauerkredits für ländliche Siedlung wird die Reichsregierung ermächtigt, eine Garantie in Höhe von 50 Millionen Mark zu übernehmen. Darunter fällt auch die Errichtung eines Siedlungsinstituts. Für die Umschuldung sind 100 Millionen Mark an Garantien vorgesehen. Ein Teil soll bar gegeben werden, der restliche Teil in vorläufigen Ablösungsscheinen im Sinne des nicht zur Verabschiedung gekommenen Osthilfegesetzes. Die Reichsregierung geht dabei von dem Grundsatz aus, dass von den durch verschiedene Stellen angebotenen Zwischenkrediten nur dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn diese in langfristige Kredite umgewandelt werden können. Die Bestimmungen sehen u. a. vor, dass Umschuldungskredite nur dann zu gewähren sind, wenn die Betriebe gehalten werden können. Weiter wird bestimmt, dass der Reichsfinanzminister die Bürgschaft in Gemeinschaft mit der preussischen Staatsregierung übernimmt, sofern sich Preussen an der Bürgschaft zu gleichen Teilen mit dem Reich beteiligt. Hier soll es bei der alten Abmachung bleiben, dass Reich und Preussen zusammen arbeiten. Die mündlichen Abmachungen gehen, wie der Reichsfinanzminister in einer Pressebesprechung versicherte, weit über die Notverordnung hinaus.

Der Vollstreckungsschutz ist in gleichem Umfange wie in der Osthilfeaktion bis zum 31. Dezember 1930 vorgesehen. Die Reichsregierung wird die Gebiete, denen diese Massnahmen zugute kommen sollen, näher abgrenzen, die mit der Durchführung beauftragten Stellen bezeichnen und die in Frage kommenden Verfahren regeln.

4.) Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Reichsversorgung: Bei der Arbeitslosenversicherung kommt zunächst die bereits erwähnte Erhöhung des Beitrages auf $4\frac{1}{2}$ % in Frage. Durch sonstige Massnahmen will man 100 Millionen Mark einsparen. Die Ersparnismassnahmen beruhen im wesentlichen auf den Beschlüssen des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages. Ergibt sich

aus der Arbeitsmarktlage heraus eine weitere Belastung, so kann das Reich nur zu 50 % mit Darlehen herangezogen werden (Abänderung des Artikels 163 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes). Das bedeutet, dass die übrigen 50 % wiederum durch Beitragserhöhung bzw. Abbau der Leistungen aufgebracht werden müssen. Auch hinsichtlich der Krankenversicherung ist die Verordnung den Beschlüssen des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages angepasst. Hinsichtlich der Kriegsversorgung bestimmt die Notverordnung, dass die erstmalige Anmeldung eines Rentenanspruchs künftig nicht mehr möglich ist. Der Rechtsanspruch auf Neufestsetzung des Versorgungsanspruchs wegen veränderter Verhältnisse wird auf Gesundheitsstörungen, für die am 31. Juli 1930 Rente bezogen wurde, beschränkt und schliesslich wird die Möglichkeit des Rekurses in Fällen eingeschränkt, in denen die rechtliche Bedeutung des Streitgegenstandes dieses Rechtsmittel nicht mehr erfordert.

5.) Verhütung unwirtschaftlicher Preisbildung: Die Verordnung beschäftigt sich vor allem mit dem Wucher der Preiskartelle und greift auf das Kartellgesetz von 1923 zurück. Danach kann die Reichsregierung Verträge oder Beschlüsse im Sinne des Kartellgesetzes (die Verpflichtungen über die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen enthalten) für nichtig erklären. Weiter kann sie eine bestimmte Art dieser Verpflichtung und die Anwendung von Geschäftsbedingungen oder Arten der Preisfestsetzung untersagen, die jemanden in der Preisfestsetzung oder Preisforderung rechtlich oder wirtschaftlich beschränken. Untersagen kann die Regierung auch alle Handlungen, die den gleichen wirtschaftlichen Erfolg herbeizuführen geeignet sind, wie die oben erwähnten Verpflichtungen, Geschäftsbedingungen usw. Darunter fallen insbesondere Preiseempfehlungen und die Anwendung eines wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Druckes, bestimmte Preise einzuhalten. Die Notverordnung gibt der Regierung auch das Recht, die Zölle für solche Waren herunter zu setzen oder aufzuheben, soweit hier ein Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellung vorliegt. Nach der Verordnung soll die Regierung vorerst mit den beteiligten Wirtschaftskreisen verhandeln und den vorläufigen Reichswirtschaftsrat um eine gutachtliche Stellungnahme ersuchen. Wird den Entscheidungen der Reichsregierung zuwider gehandelt, so kann durch den Vorsitzenden des Kartellgerichts oder seinen Vertreter eine Ordnungsstrafe (Geldstrafe) verhängt werden.

SPD. In Castrop-Rauxel (Ruhrgebiet) hat die Friseurinnung beschlossen, in Zukunft Lehrlinge, die eine weltliche Schule besucht haben, nicht mehr einzustellen. Anscheinend will man der Religion auch beim Einseifen eine Chance bieten.

SPD. Köln, 26. Juli (Eig. Drahtb.)
Die Kölner Staatsanwaltschaft hat im Zusammenhang mit dem Eisenbahnunglück in Buir gegen den Betriebsassistenten Mennenkamp aus Hamm Anklage erhoben. Mennenkamp wird zur Last gelegt, fahrlässigerweise die Anordnung über das Inkrafttreten eines Vorsichtsbefehls nicht ausgehängt und dadurch im vergangenen Jahre die Entgleisung des D-Zuges 23 bei Buir mit verschuldet zu haben. Mennenkamp, der in der Hauptverhandlung gegen den Lokomotivführer Nordhaus in Köln als Zeuge vernommen wurde, bestreitet nicht, sich schuldig gemacht zu haben.

„Aus aller Welt“

Entlarvte Mörder!

Die Wahrheit von Röntgental.

SPD. Berlin, 26. Juli (Eig. Ber.)

Abrechnung.

Trotz des Verteidigereifers des schneidigen Herrn Sack, der zu retten versucht, was nur irgend zu retten ist, werden die feigen nationalsozialistischen Mordgesellen von Röntgental immer tiefer in die für sie vernichtende Wahrheit hineingedrängt. Der Sonnabend war ein Grossabrechnungstag und man kann schon verstehen, dass die ratlosen Verteidiger der Hitler'schen Mordbuben trotz der gar nicht hochsommerlichen Temperatur so mächtig in Schweiss gerieten, dass ihre Taschentücher anhaltend in Bewegung waren. Der Vorsitzende Herr Ohnesorge ist auch schon etwas nervös geworden, behagen ihm die Resultate dieses wichtigen politischen Aufklärungsprozesses nicht?!

Die Reichsbannerkameraden klagen an!

Zu Beginn der Verhandlung beanstandet der Verteidiger des Nebenklägers, Rechtsanwalt Joachim, dass der Zeuge Kruchen beim Betreten des Verhandlungssaals die Angeklagten nach römischer Faschistensitte mit erhobener Hand begrüsst hat. Herr Ohnesorge, dem diese Frechheit des hoffnungsvollen Jünglings natürlich entgangen war, muss ihn nun wohl oder übel ernstlich verwarnen. Dann beginnt wieder die Zeugenvernehmung. Der Reichsbannermann Walter Ulm ist derjenige, dem ein Nazirowdy die Trommel zertreten hat. Er berichtet über den nationalsozialistischen Ueberfall sehr klar und anschaulich und seine detaillierten Angaben machen den Eindruck unbedingter Wahrheit. Ulm ging mit seinem Bruder durch die Bahnhofstrasse, als ihnen plötzlich mehrere SA.=Leute entgegentraten, von denen einer in Uniform war. Die Brüder beachteten die nationalsozialistische Provokation nicht und gingen weiter. Nun kamen die Nazis hinter ihnen her und ein besonders tüchtiger Krakeeler trat mit dem Fuss in die Trommel. Als Walter Ulm sagte: "Was soll das bedeuten?" riefen ihm die Nazis entgegen: "Komm doch her, du Hund!" Der Bruder des Angefallenen holte die bei Meisel anwesenden Mitglieder des Tambourkorps auf die Strasse. Inzwischen waren 5 - 6 weitere Nazis zu den übrigen gestossen. Es kam jedoch hier dank der Disziplin der Reichsbannerleute zu keinen weiteren Zwischenfällen. Die Reichsbannerführer von Röntgental, Uhlig und Tietz, schickten nun einige Reichsbannerpatrouillen aus, weil sie einen Ueberfall der nationalsozialistischen Banditen befürchteten. Auch Ulm ging mit einer Patrouille fort und kam nach etwa einer halben Stunde wieder. Als er zu Meisel zurückkam, hörte er mehrere nationalsozialistische Signalpfeife, worauf plötzlich zehn bis zwölf Menschen aus der Dunkelheit hervorstürzten und auf die vor dem Lokal stehenden Reichsbannerleute ein hitziges Revolverfeuer eröffneten. Ulm hörte 40 bis 50 Schüsse und sah das Mündungsfeuer über den ganzen Damm aufblitzen. Die heimtückisch überfallenen Reichsbannerleute eilten nun ins Lokal Meisel zurück, in dem die Jalousien heruntergelassen wurden. Am Boden lag der sterbende Arbeiter Kubow, der einen Kopf- und einen Lungenschuss erhalten hatte, während mehrere andere Reichsbannerleute erheblich verletzt nach Hilfe riefen. Als Frau Meisel ans Telefon ging, um Polizei und einen Arzt herbeizurufen, wurde von dem Mordgesindel ein weiterer Schuss abgegeben, der die Scheibe des Lokals zertrümmerte und im Gastzimmer in die Wand ging. Nun wurde das Licht im Lokal gelöscht, um den bewaffneten Hitlerbanditen keine weiteren Schussziele zu bieten. Die Präzisen, für die Angeklagten vernichtenden Angaben des Zeugen, der einen sehr

zuverlässigen Eindruck macht, bringen besonders den Rechtsanwalt Sack in grosse Aufregung. Er nimmt Ulm in ein Kreuzfeuer der verwirrendsten Fragen, ganz offensichtlich, um ihn unsicher zu machen und in seiner Aussage zu erschüttern. Doch alles ist umsonst. Rechtsanwalt Sack fragt schliesslich schon etwas erschöpft: "Haben Ihre Kameraden wirklich keine Waffen bei sich gehabt?" - "Nein" erwidert der Zeuge mit fester Stimme. "Ich habe keine Waffen gesehen. Wir waren sämtlich unbewaffnet!"

"Gesindel!"

Der 27jährige Arbeiter Nespithal, Stabführer in der Röntgentaler Tambourabteilung des Reichsbanners, war als erster im Lokal von Meisel und traf nur ein paar Zivilisten an. Dann kamen die Reichsbannerleute einzeln ins Lokal. Kurz nach acht Uhr erschien Ulm und teilte mit, dass sein Bruder draussen von Nazis überfallen werde. Die Reichsbannerleute eilten nun hinaus, Nespithal mit ihnen. Draussen stand ein Knäuel von 5 bis 6 Mann, unter ihnen ein Uniformierter im Braunhemd, der seine Spießsgesellen im drastischen Hitlerjargon anfeuerte: "Kerls, so geht doch ran!" Nespithal sagte seinen Leuten: "Holt Polizei und geht zurück - wir haben es nicht nötig, uns mit diesem Gesindel herumzuschlagen". Der Zeuge sah auch noch, wie der uniformierte Nazi eine Stahlrute aus der Tasche holte, um damit auf die Reichsbannerleute einzuschlagen, während er seine Leute mit immer neuen: "Geht doch ran!"-Rufen zum Krawallieren aufhetzte. Nespithal: "Ich forderte die Kameraden auf, sofort ins Lokal Meisel zurückzugehen." Rechtsanwalt Sack ironisch: "So vorsichtig waren Sie?" - "Wir haben es nicht nötig, uns selbst zu wehren. Dazu ist die Polizei da. Selbstjustiz lieben wir nicht!" Nespithal ging dann später noch einmal hinaus und beobachtete in der Schillerstrasse, wie auf beiden Seiten Leute auf und abgingen, die ihm in nicht misszuverstehender Absicht folgten. Das waren die Mord- und Raubkommandos der Nationalsozialisten. Da die Nazis ganz offensichtlich das Meisel'sche Lokal umstellt hatten, ging Nespithal fort, um den Reichsbannermann Gähler, einem Funktionär, herbeizuholen. Er traf ihn jedoch nicht an und sties in der Bahnhofstrasse auf Tietz, Uhlig und andere, die die Absichten der Nationalsozialisten erkunden wollten. Nespithal schloss sich ihnen an. Nach wenigen Minuten fiel ihnen der auf- und abpatrouillierende Nazimann Wildies auf, der jetzt als Zeuge unter Eid leugnen will, überhaupt vor dem Lokal von Meisel gewesen zu sein.

Der zweite Mordüberfall.

Die Patrouille stiess dann in der Bärwolf- nahe der Schillerstrasse auf 15 bis 20 Nationalsozialisten, unter denen auch der Angeklagte Kukelinski war. Ein Nationalsozialist löste sich von der Gruppe los, ging einige Schritte auf die Reichsbannerleute zu und sagte, als er ihre Abzeichen erkannte: "Ach so!" Er hatte wahrscheinlich Gesinnungsgenossen erwartet. Ganz kurz darauf ertönten mehrere Alarmsignale, worauf die Nazis, in 5 bis 6facher Uebermacht, im Laufschritt näherkamen. Aus einem Abstand von einigen Metern gaben sie auf die unbewaffneten Reichsbannerleute eine Anzahl Schüsse ab, die zum Glück sämtlich danebengingen. Die überfallenen Reichsbannerkameraden zogen sich nun in das Haus des Kaufmanns Köpplin zurück, immer verfolgt von den wie wild schiessenden nationalsozialistischen Verbrechern. Von der Wohnung der im gleichen Hause wohnenden Mutter seines Freundes Ulm aus konnte der Zeuge dann die Schiesserei vor dem dicht benachbarten Meisel'schen Lokal genau beobachten. Er sah u.a. ganz deutlich, wie ein Nationalsozialist, der etwa 3 Meter von der Wirtschaft entfernt stand, mehrere Male in sie hineinschoss und auch einen Gegenstand, wahrscheinlich einen Stein, hineinwarf. Nespithal hörte auch den Ruf: "Kanonen heraus!", den Markwardt ausgestossen hatte. Von Köpplin aus rief der Zeuge das Ueberfallkommando an und ging dann zu Meisel zurück. Im Schankraum waren zwölf Leute. Kurz darauf kam die Polizei, die sämtliche Anwesenden nach Waffen untersuchte, aber nichts bei ihnen vorfand. Mit dem Ueberfallkommando kam auch der tapfere Landjäger Gudat, der sich bisher nicht hatte sehen lassen. Ganz offensichtlich hatte er sich versteckt, denn Nespithal, der ihn aufsuchen woll

wollte, konnte ihn nirgends entdecken. Der Führer des Ueberfallkommandos machte dem "idealen" Landjäger, gegen den übrigens wegen seiner Röntgentaler Pflichtversäumnis ein Disziplinarverfahren schwebt, heftige Vorwürfe, die Gudat sich mit rotem Kopf ruhig anhörte. Dann fuhr das Ueberfallkommando zum "Edelweiss", traf aber niemand mehr an. Die sauberen Vögel waren sämtlich ausgeflogen. Sie wussten schon, warum! -

Herr Sack in der Klemme.

Die Rechtsanwälte versuchen die höchst bemerkenswerten Aussagen Nespithals zu erschüttern und überschütten ihn mit einem Schwall abwegigster und unmotiviertester Fragen, um ihn aus dem Gleichgewicht zu bringen. Aber der Zeuge bleibt standhaft bei der Wahrheit. Als Rechtsanwalt Sack, der öffentlich glanzlos ratlos ist, immer wieder dieselbe Frage stellt, wird der Zeuge ungeduldig und sagt dem vergesslichen Verteidiger: "Das haben Sie aber jetzt schon fünfmal gefragt. Sie erhalten ja immer wieder, der Wahrheit gemäss, die gleiche Auskunft. Gegen den Berliner Mutterwitz des unerschrockenen Zeugen können die Verteidiger nicht an. Rechtsanwalt Sack, mit eingeklemmten Monokel, fragt scharf und mit einem geheimnisvollen Unterton in der Stimme: "Warum sind Sie denn eigentlich nicht gleich nach Hause gegangen? Das verstehe ich nicht!" - "Wir wohnen sämtlich so sehr zerstreut, dass ein gemeinsames Nachhausegehen unmöglich ist. Die Kameraden waren einzeln überfallen und niedergeschlagen worden. Aber wenn die Nationalsozialisten, wie sie ja heute angeben, Angst vor uns hatten, so hätten sie einfach über die Bucher Chaussee geschlossen nach Hause gehen können, Da wären sie von keinem Menschen gestört worden". Schlag auf Schlag entwickelt sich die Generalabrechnung mit den nationalsozialistischen Verbrechern von Röntgental.

Absturz in den Bergen. Bei Mallnitz in den Hohen Tauern unweit der Kärntener Stadt Spittal wurden am Fusse einer Felswand in einer Höhe von bei nahe 3 000 Metern die Leichen eines 30jährigen Diplomingenieurs aus Berlin und seiner Gattin gefunden. Die Beiden hatten am vorletzten Sonntag eine Wanderung nach den sogenannten Raumerbrettern, einem über 3 000 Meter hohen Bergmassiv, unternommen und waren von dieser Wanderung nicht zurückgekehrt. Wie sich heraus stellte, war der Ehemann am Rande eines Schneefeldes ausgerutscht, und in die Tiefe gestürzt und hatte seine angeseilte Frau mitgerissen.

Flugzeugunglücke in Amerika. Im Westen der Vereinigten Staaten ereigneten sich an einem Tage nicht weniger als drei Flugzeugabstürze. Es verunglückten in Bing Springs (Texas) drei Personen, in Fillmore (Kalifornien) eine Person und in Hollywood zwei Personen tödlich.

Zwangsversteigerung bei Wilhelms. Das Amtsgericht in Sprottau hat für den 20. September die Zwangsversteigerung einiger Grundstücke und Ziegeleibetriebe der Herzogin-Witwe Maria Dorothea zu Schleswig-Holstein, der Schwägerin des ehemaligen Kaisers, angesetzt. Schon seit Jahresfrist befindet sich die Herzogin-Witwe in grossen finanziellen Schwierigkeiten.

Ein Stadtteil eingeäschert. Im Geschäftsviertel der rumänischen Stadt Sascut vernichtete ein Grossfeuer binnen drei Stunden den ganzen Stadtteil. Der Besitzer eines Holzschuppens, von dem das Feuer seinen Ausgang genommen hatte, wurde unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet.

Gewerkschaftliche Rundschau ✘

Einschüchterungstaktik.

Zum Abbau bei Siemens.

SPD. Die Ankündigung des Herrn v. Siemens, dass in den Betrieben der Siemens-Gesellschaft so schnell wie möglich der Angestelltenbestand um mindestens 10 Prozent gekürzt werden soll, hat in der Berliner Bevölkerung grosse Beunruhigung hervorgerufen. Für die Arbeiter- und Angestelltenschaft ist diese Ankündigung nichts anderes als eine Herausforderung, die böses Blut machen muss. Im Unternehmerlager betrachtet man den neuen Vorstoss des Herrn v. Siemens mit gemischten Gefühlen. In der demokratischen Presse - Herr v. Siemens war auch einmal demokratischer Reichstagsabgeordneter - wird der Entschluss des Siemens-Konzerns als "ausserordentlich bedauerlich" bezeichnet. Man weist darauf hin, dass ein so radikaler Personalabbau, wie ihn die Siemensgruppe vorschlägt, auf die gesamte Wirtschaft eine "gefährliche Suggestion zum Nachfolgen" ausüben könne! - und das in einem Augenblick, an dem die Arbeitsmarktlage wirklich allen Anlass gebe, Entlassungen auf das allergeringste Mass zu beschränken. Der Schritt des Siemens-Konzerns, der in der Berliner Metallindustrie allein 7000 - 8000 Angestellte betreffen würde, sei auch aus allgemein-politischen Erwägungen äusserst bedenklich, er sollte daher auch die Regierung nicht untätig finden.

Ob dieser Appell an die Reichsregierung einen Wert hat? Das Kabinett Brüning, hat ja den Lohnabbau-Scharfmachern selbst Mut gemacht. Mit seinen Notverordnungen, in denen es eine einseitige Belastung der Besitzlosen vor allem auch durch Sozialabbau diktiert, gibt es dem Unternehmertum das schlechteste Beispiel. Warum sollen nicht auch die Unternehmer diktieren, wenn die Regierung mit Gewalt ihre Wünsche durchzudrücken versuchte? Herr v. Siemens will dem übrigen Unternehmertum das Signal geben, mit den Arbeitnehmern jetzt kurzen Prozess zu machen, d.h. Tausende aufs Pflaster zu werfen, wenn die Gewerkschaften nicht den geforderten Lohn- und Gehaltsabbau gutwillig hinnehmen. Da die Verhandlungen über Gehaltsabbau in der Berliner Metallindustrie gescheitert sind, und der Reichsarbeitsminister durchblicken liess, dass Aufträge aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichspost und Reichsbahn für tarifbrüchige Firmen nicht in Frage kämen, will Herr v. Siemens jetzt sich rächen und aufs Ganze gehen.

Erstaunt fragt sich die Oeffentlichkeit: ist denn wirklich in der Berliner Metallindustrie ein solch radikaler Angestelltenabbau unvermeidlich? Zwingt wirklich die Finanzlage der Siemensgesellschaft zu solch brutalen Massnahmen? Herr v. Siemens sagt: Ja, aber er lässt niemand in seine Karten gucken. Selbst in der demokratischen Presse, z.B. im "Berliner Tageblatt" wird jetzt darüber geklagt, dass man in Deutschland zu wenig Einblick in die wirkliche Bilanzgestaltung der grossen Aktiengesellschaften und viel zu unverlässige Informationen über ihren Geschäftsgang habe, als dass man mit Bestimmtheit etwas darüber sagen könne, ob in diesem oder jenem Einzelfall bei Abbaumassnahmen der notwendige Ausgleich zwischen privatwirtschaftlichem Egoismus und volkswirtschaftlich-staatsbürgerlichem Verantwortungsbewusstsein erreicht worden sei. Herr v. Siemens behauptet, dass schon jetzt einzelne Konzernwerke wegen der hohen Personallasten mit Unterbilanz arbeiten. Wie steht es denn mit diesen hohen Löhnen und Gehältern bei Siemens? Im vorjährigen Geschäftsbericht wurde angegeben, dass an die rund 100 300 Arbeiter und Angestellte, die in den deutschen Betrieben des Siemens-Konzerns beschäftigt werden, 270 Millio

nen an Löhnen und Gehältern gezahlt wurden. Auf den Kopf der Belegschaft ergibt sich danach ein Jahresverdienst von noch nicht 2700 Mark oder ein Monatsverdienst von 220 Mark. Das Siemens-Unternehmen gehört aber zu den rentabelsten Industriekonzernen Deutschlands. Die Dividende der Siemens & Halske A.G. konnte im letzten Geschäftsjahr von 12 auf 14%, die der Siemens-Schuckert-Werke A.G. von 9 auf 10 Prozent heraufgesetzt werden. Der ausgewiesene Reingewinn der Bilanzen beider Gesellschaften betrug 35 Millionen Mark. Dass die wirklichen Gewinne mehr als doppelt so hoch sind, beweisen die Angaben im Amerika-Prospekt der Siemens-Anleihe. Der nach amerikanischen Bilanzierungsmethoden berechnete Reingewinn der Siemens & Halske A.G. wurde in diesem Bericht mit 8,9 Millionen, der der Siemens-Schuckert A.G. mit 10,7 Millionen Dollar oder 44,5 Prozent des Aktienkapitals angegeben. Insgesamt hat also der Siemenskonzern im Geschäftsjahr 1928/29 nach den Berichtigungen der Amerikaner 19,6 Millionen Dollar oder rund 82 Millionen Mark Reingewinn erzielt. Ein Unternehmer, der derartig riesenhafte Gewinne erzielt, will nun der Öffentlichkeit vormachen, dass er infolge zu hoher Löhne und Gehälter jetzt bereits teilweise mit Unterbilanz arbeite und entweder zu einem rigorosen Gehaltsabbau oder zu Massenentlassungen gezwungen sei.

Massenentlassungen - das ist für die Angestellten und Arbeiter der Dank vom Hause Siemens für die Leistungssteigerung. Die bescheidenen Erhöhungen der Löhne und Gehälter, die in den letzten Jahren in der Elektrizitätsindustrie erzielt wurden, sind längst durch Leistungssteigerung vollauf wett gemacht. Direktor Heller vom Siemens Konzern gab im Juniheft der Zeitschrift "Technik und Wirtschaft" Zahlen über die Leistungssteigerung in der elektrotechnischen Industrie. Danach ist von 1925 bis 1928 die Zahl der Beschäftigten in der gesamten Elektroindustrie um nur 16 Prozent, der Erzeugungswert dagegen um 30 Prozent gestiegen; 1929 dürfte der Wert der deutschen elektrotechnischen Produktion mindestens 3,4 Milliarden Mark gegenüber 2,4 im Jahre 1925 betragen haben. Er hat sich also um mehr als 40 Prozent erhöht, während die Beschäftigtenzahl der Elektroindustrie im gleichen Zeitraum um noch nicht 20 Prozent gestiegen sein dürfte. Noch günstiger als für den Gesamtdurchschnitt liegen in dieser Hinsicht die Verhältnisse bei den Grosskonzernen, insbesondere bei Siemens und der AEG. In dem Geschäftsbericht der Siemens & Halske A.G. von 1926/27 wurde die deutsche Konzernbelegschaft für dieses Geschäftsjahr mit 101 000 angegeben, auf der letzten Siemens & Halske Generalversammlung wurde für die deutschen Konzernbetriebe eine Gesamtbelegschaftszahl von 100 300 angegeben. Im Geschäftsjahr 1926/27 dürfte der Umsatz der Siemens-Betriebe ca. 650 Millionen Mark betragen haben; für das Geschäftsjahr 1928/29 wurde ein Umsatz von 850 Millionen Mark, nach dem amerikanischen Prospekt sogar von mehr als 900 Millionen Mark (225 Millionen Dollar) genannt. Der Siemens-Konzern hat also eine nahezu 30%ige Umsatzsteigerung ohne Vermehrung der Belegschaft durchführen können. Angesichts dieser gewaltigen Mehrleistung der Arbeiter und Angestellten wagt man von einer Ueberhöhung der Personallasten zu reden.

Die Hauptgründe für den Lohn- und Personalabbau bei Siemens sind politischer Natur. Entscheidend ist für Herrn v. Siemens der Wille zur Einschüchterung der Arbeiter- und Angestelltenschaft, und hierin geht er konform mit einflussreichen Kräften im Kabinett Brüning: man will die breiten Massen entmutigen. Man will Tatsachen schaffen und derart zeigen, dass Sozialdemokratie und Gewerkschaften nichts zu sagen haben und dass es also keinen Zweck hat, Sozialdemokraten in den Reichstag zu schicken. Man will den Massen den Glauben an die Sozialdemokratie rauben.

Die Massen werden aber - dessen sind wir sicher - bei den Wahlen auf den Sozialabbau der Regierung Brüning und den Lohn- Gehalts- und Personalabbau der Unternehmer anders reagieren, als sich die Scharfmacher träumen lassen.

SPD. Der Verbandstag der dänischen freiorganisierten Schneider beschloss den Verband branchenmässig zu reorganisieren und damit der Spezialisierung

und Industrialisierung des Schneidergewerbes Rechnung zu tragen. Man strebt die Schaffung eines Industrieverbandes für Bekleidungsarbeiter an. Dem Hauptvorstand wurde vom Verbandstag aufgegeben, mit aller Energie für Verkürzung der Arbeitszeit, Einführung von Sommerferien mit Lohnzuschlag und Ernennung von Vertrauensleuten in den Betrieben zu wirken. Zum Geschäftsführer des Verbandes wurde Josef Anderson wiedergewählt.

SPD. Wie die Verrückten - so toben die kommunistischen Blätter gegen die freien Gewerkschaften, weil in Mansfeld wieder gearbeitet wird, obwohl jeder Arbeiter, der rechnen kann, längst weiss, dass trotz 9½% Lohnabbau angesichts der mehr als bedenklichen Lage des Kupferbergbaus der Streik keineswegs ohne Erfolg geendet hat. Reich und Preussen zahlen ja nicht für die Katze Riesen-summen, sondern nur aus dem eisernen Zwang heraus, die Betriebe im Mansfelder Revier aufrecht zu erhalten. Niemand konnte und wollte die Verantwortung für ein wirtschaftliches Versacken des Mansfelder Gebietes übernehmen. Nur die Kommunisten wollten, dass das Gebiet sich in einen Hunger-, Elends- und Krisenherd verwandelt. Sie brauchen dringend in Mitteldeutschland einen grossen Elendsbezirk, wo die Bevölkerung auf Jahre hinaus zur Arbeitslosigkeit verurteilt ist; denn anders können sie dort nicht mehr hochkommen.

Wie sehr die Kommunisten dort pleite sind, zeigen u.a. auch ihre krampfhaften Versuche, mit den Landarbeitern in Fühlung zu kommen. Wie die Führer des Bergbauindustriearbeiterverbandes, die eben noch in Breslau - auch von der Opposition - wiedergewählt wurden, so werden auch die Führer des Deutschen Landarbeiterverbandes als "Verräter" beschimpft und überall werden die Versammlungen des Verbandes gestört. Diese Störungen sind stellenweise derart unerträglich geworden, dass einige Versammlungen nur unter polizeilichem Schutz durchgeführt werden konnten. Auch mit Versammlungsklamauk bringen die Kommunisten jedoch ihre Streikaktion in der mitteldeutschen Landwirtschaft nicht vom Fleck. Die Landarbeiter wollen mit Leuten, die wohl einen Karren in den Dreck schieben, aber niemals herausziehen, nichts zu tun haben. Im Kreis Torgau waren es ganze drei Orte, in denen die Kommunisten ein paar Dumme fanden; überall ist in dem Torgauer Bezirk die Arbeit wieder aufgenommen worden. In Golbitz im Saale-Kreis wurde, als die Streikaktion einsetzen sollte, plötzlich der örtliche kommunistische Führer krank. Überall versuchte man mit Hilfe fremder kommunistischer Industriearbeiter, die sich als Landarbeiter ausgaben, die Streikaktion in Bewegung zu bringen. Auch das nützte nichts. Ebenso endeten die sogenannten Gewerkschaftstage in Eisleben, Torgau, Sennewitz, Mückeln usw. mit einer fürchterlichen Pleite.

Der Aerger über die ständigen Misserfolge hat den KPD-Helden förmlich die Besinnung genommen. Sie reden daher von erfolgreichen Veranstaltungen, wo nur der Reinfall an der Tagesordnung war.

SPD. Das demnächst erscheinende Jahrbuch des ADGB für 1929 bringt u.a. auch eine interessante Feststellung über den Bücherbestand der Gewerkschaftsbibliotheken und ihre Benutzung durch die Leser. Hierüber machten 763 Orts-ausschüsse mit zusammen 2 785 551 Mitgliedern Angaben. Die Bibliotheken in diesen Orten umfassten insgesamt 668 381 Bücher; sie wurden von 178 584 Lesern benutzt und die Zahl der Ausleihungen betrug 1 188 878.

Für Unterstützungen wurden im Berichtsjahr 1929: 86 793 180 Mark (1928: 62 540 817) verausgabt. Für Arbeitskämpfe rund 13 Millionen (32 Millionen). In diesen Ziffern kommt deutlich der Krisencharakter des Jahres 1929 zum Ausdruck.

Wirtschaft Technik Handel

Die Gänse des Herrn Georg Tietz.

SPD. Aus Einzelhandelskreisen wird uns zu der Stellungnahme des deutschen Einzelhandels, der sich dem Reichskabinett in der Frage der Preissenkung ganz eindeutig versagt hatte, u.a. folgendes geschrieben:

"Der Einzelhandel sollte aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wenigstens die Anregung erhalten haben, seinerseits im Rahmen des Möglichen der Wirtschaft durch die erfolgreiche Preissenkung Antrieb zu geben. Der Einzelhandel - und zwar handelt es sich hier nicht um irgendeinen Kolonialwarenhändler aus Treuenbrietzen oder Kötzschenbroda, sondern um Einzelhandelsführer vom Range eines Dr. Tiburtius und eines Georg Tietz - behauptet jedoch, dass eine Senkung der Einzelhandelspreise bereits eingetreten sei, und dass die Preise der Waren z.T. unter Vorkriegsstand liegen oder zum mindesten Vorkriegsniveau erreicht haben. Georg Tietz hat sich in einer vielgelesenen Wochenwirtschaftsschrift auch der Mühe unterzogen und den Preisen vom Mai und Juni 1914 die Preise der gleichen Monate aus dem Jahre 1930 gegenüber gestellt. Der Aufstellung liegen Warenhausinserate zugrunde. Diese Grundlage ist schon bedenklich. Mit dem Inserat will man Käufer anlocken und die Annahme liegt sehr nahe, dass die in Inseraten angegebenen Preise die untere Preisgrenze darstellen. Bewiesen wird also mit einer solchen Aufstellung herzlich wenig. Andererseits scheint sich Georg Tietz, um bei seiner Aufstellung zu bleiben, sehr wenig um die Lebensbedürfnisse eines Durchschnittsdeutschen gekümmert zu haben, wenn er z.B. für seine Behauptung, die Einzelhandelspreise hätten Vorkriegsstand erreicht, ausgerechnet die Preise - für junge Gänse heranzieht. Es wäre recht schön, wenn das so oft zitierte Wort eines französischen Königs wonach jeder seiner Untertanen des Sonntags sein Huhn im Topfe haben soll, in Form der jungen Gänse aus dem Tietzschen Warenhaus, Wirklichkeit wäre. Das ist leider nicht der Fall, und junge Gänse kommen nicht auf den Tisch des deutschen Proletariers, oder wenn es schon mal vorkommt, ist es ein Ereignis, an das man sich lange Zeit sehnsuchtsvoll erinnert.

Mit den jungen Gänsen kommt Herr Georg Tietz also wohl nicht weiter. Dagegen spricht, dass der Brotpreis, der Milchpreis, die Wohnungsmiete und die Preise für so ziemlich alle Dinge, die für die Lebenshaltung des Proletariers von Bedeutung sind, beispielsweise der Preis für Butter, für Margarine, für Wurst und Fleisch, höher liegen als vor dem Kriege. Darauf kommt es an. Spargel, Erdbeeren, Gurken, Werderkirschen usw. mögen billiger sein als vor dem Kriege. Wir wollen das Herrn Tietz gern zugeben. Aber diese Dinge haben herzlich wenig Bedeutung für den Proletariertisch. Von diesem Gesichtspunkt aus müsste der Einzelhandel die Dinge aber einmal ansehen. Er braucht sich ja nur mit seinen eigenen Angestellten einmal zu unterhalten, um festzustellen, wie es in einem Proletarierhaushalt zugeht. Das Durchschnittseinkommen der grossen Massen in Deutschland liegt heute zweifelsohne weit unter Vorkriegsstand. Millionen sind arbeitslos, Hunderttausende arbeiten verkürzt. Zieht man daraus das Mittel, dann kommt ein Einkommen heraus, das, real genommen, bei weitem nicht an das Vorkriegsrealeinkommen langt, weil die Einzelhandelspreise zu hoch liegen."

+ + +
Gegen die Behauptung des Einzelhandels, seine Preise entsprächen bereits dem Rohstoffrückgang, sprechen auch hieb- und stichfeste Ziffern. Das Kon-

junkturforschungsinstitut veröffentlichte vor einigen Tagen eine Untersuchung über die Einzelhandelspreise. Es kam dabei zu folgendem Ergebnis:

Seit Herbst 1929 sind die Grosshandelspreise für Nahrungsmittel um 15% und die Einzelhandelspreise um 7% gefallen. Bei der Bekleidung (Textilwaren und Schuhe) liegt seit Frühjahr 1929 ein Rückgang der Rohstoffpreise um 16% vor, die Einzelhandelspreise für Bekleidung haben sich seit Frühjahr 1929 um 3,2% gesenkt. Das Institut stellt fest, dass der Rückgang der Einzelhandelspreise im allgemeinen dem Rückgang der Rohstoffpreise entspricht. Für die Nahrungsmittel muss es aber konstatieren, dass sich der Rückgang der Rohstoffpreise nicht ganz auf die Einzelhandelspreise ausgewirkt hat; es hätte ein Rückgang von 9% eintreten müssen anstatt von 7%. Schon diese Berechnung spricht gegen die Behauptung des Einzelhandels, dass die Möglichkeiten einer Preissenkung ausgeschöpft worden seien. Die Berechnung ist aber einseitig. Sie setzt den Rückgang der Einzelhandelspreise nur mit dem Rückgang der Rohstoffpreise in Beziehung. Wenn nur eine Verbilligung durch die Rohstoffpreissenkung eingetreten wäre, würde das richtig sein, Neben der Rohstoffpreissenkung machen sich im Einzelhandel aber auch noch andere wichtige verbilligende Faktoren geltend. Hier sei nur auf die Zinsverbilligung verwiesen, die ganz beträchtlich ist, weiter auf den Lageraufbau, wodurch der Einzelhandel sehr viel erspart hat und schliesslich auf die Rückführung der Akkordlöhne, zum mindesten für grosse Teile der beschäftigten Arbeiterschaft, auf die Tarifgrenze. Diese Faktoren wiegen die eingetretenen Verteuerungen, z.B. die Erhöhung der Mieten und die Erhöhung der Frachten, weit auf. Sie müssten noch Spielraum für eine ganz erhebliche Preissenkung lassen. Diese Preissenkung ist bis jetzt nicht eingetreten und der Einzelhandel ist entschlossen, sie nicht eintreten zu lassen.

+ + +

Gegen die statistische Wahrheit und Klarheit wendet sich der Einzelhandel mit der Behauptung, die Statistik erfasse einen theoretischen Preis, während der Einzelhandel im Verlauf von Sonderverkaufsveranstaltungen (Inventur-Ausverkäufen, Weisse Wochen usw.) grosse Warenmengen unter diesem Preis verkaufe. Der Sonderverkauf bedeute eine ganz gewaltige Preisermässigung, die statistisch nicht erfasst werde.

Dazu ist zu sagen, dass die Sonderverkaufsveranstaltungen bereits seit langem zu einem Geschäft geworden sind, das sich für den Einzelhandel lohnt. Es ist ja nicht unbekannt, dass z.B. für die Inventur-Ausverkäufe besondere Waren fabriziert werden und dass der Vorteil, den man dem Käufer verspricht, oft durch Qualitätsverschlechterung, schlechtere Verarbeitung, geringeres Mass usw. illusorisch gemacht wird. Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass die Statistik, die allerdings den sogenannten theoretischen Einzelhandelspreis ihren Berechnungen zugrunde legt, auch die theoretischen Preise des Grosshandels, die sogenannten Listenpreise, benutzt. Diese Listenpreise werden aber vom Einzelhandel garnicht bezahlt, sondern er erhält einen oft recht beträchtlichen Rabatt darauf. Der theoretische Preis hüben und drüben dürfte sich ziemlich ausgleichen.

+ + +

Die Auseinandersetzungen über den Einzelhandelspreis könnten die Arbeiterschaft völlig gleichgültig lassen, wenn sie dazu überginge, ihren Bedarf bei den Konsumgenossenschaften zu decken. Die Debatte über den Einzelhandelspreis muss an das alte konsumgenossenschaftliche Ideal: Befreiung von der Krämeraushausbeutung, erinnern und Früchte tragen.

SPD. Unser Warschauer Mitarbeiter schreibt uns: Die Abschlusszahlen des deutsch-polnischen Warenverkehrs für das erste Vierteljahr 1930 ergeben, dass der deutsche Export nach Polen seinen vorjährigen Anteil an der polnischen Gesamteinfuhr in Höhe von 26,8 % behaupten konnte. Allerdings ist die polnische Einfuhr infolge der Wirtschaftsschwierigkeiten stark zusammenge-

schrumpft. Von dem Rückgang wurden vor allem Maschinen und Apparate, weiter Textilien, Lebensmittel und Tierprodukte betroffen.

Der deutsche Export nach Polen wird für das erste Vierteljahr 1930 mit 159,2 Millionen Zloty angegeben gegenüber 212,4 Millionen Zloty im ersten Vierteljahr 1929. Eingeführt wurden in der Hauptsache Chemikalien, Maschinen und Apparate, Metalle und Metallzeugnisse. Die Ausfuhr Polens nach Deutschland ist von 157,8 Millionen Zloty im ersten Vierteljahr 1929 auf 173,4 Millionen Zloty im ersten Vierteljahr 1930 gestiegen. Die Bilanz war also im ersten Vierteljahr 1929 zu Gunsten Polens mit fast 15 Millionen Zloty aktiv. Die Steigerung des polnischen Exports nach Deutschland geht auf vermehrte Ausfuhr von Lebensmitteln, Holz und Tierprodukten zurück.

Der deutsch=polnische Handelsvertrag selbst liegt noch unratifiziert dem polnischen Parlament vor, dessen Zusammentritt von der polnischen Regierung verhindert wird. Mit dem deutsch=polnischen Handelsvertrag warten noch acht weitere internationale Konventionen auf die Ratifizierung. Auch der polnisch=französische Handelsvertrag vom April 1930 ist bisher nicht ratifiziert, sondern nur provisorisch in Kraft gesetzt worden.

SPD. Das Institut für Konjunkturforschung schreibt in seinem letzten Wochenbericht über den Wucher der Oelkonzerne u.a. folgendes: "Die deutschen Zapfstellenpreise für Benzin, Benzol und Mischkraftstoffe sind im April und Mai erhöht worden. Es handelt sich hier um Auswirkungen der Benzinzollerhöhung des neuen Benzinzolles und der Ausgleichsabgabe für inländisches Benzin und Benzol. Das Ausmass der Preisherabsetzungen übertrifft jedoch die durch Zoll und Ausgleichsabgabe bedingte Verteuerung zum Teil beträchtlich. Auf dem Weltmarkt dagegen sind die Benzinpreise seit Anfang 1929 unter dem Druck hoher Vorräte und steigender Produktion gesunken; das amerikanische Ausfuhrkartell hat zuletzt im März d.J. die Ausfuhrpreise für Benzin herabgesetzt."

Das Institut stellt zusammenfassend fest, dass die vorgenommene Preissteigerung umso beachtlicher ist, als sie im Gegensatz zu der Entwicklung im Weltmarkt steht. Hier wird also amtlich bestätigt, dass in Deutschland die grossen Treibstoffkonzerne und die Benzinkonvention ihre Preise in völlig ungerechtfertigter Weise heraufgeschraubt haben, während die Weltmarktpreise in der gleichen Zeit erheblich zurückgegangen sind. Dabei lässt das Konjunkturinstitut noch unberücksichtigt, dass sich die Frachten für Petroleum und Benzin ganz wesentlich ermässigt haben, sodass z.B. die Frachten amerikanischen Petroleums und Benzins nach Deutschland heute 1 - 1½ Pfennig pro Liter billiger sind als vor einem Vierteljahr. Die Regierung Brüning, die in grossen Tönen den Preisabbau versprochen hat, für ihn aber nichts, um so mehr aber für den Lohnabbau getan hat, liess es ruhig zu, dass die Treibstoffverbände unter dem Schutz der neuen Zölle viele Millionen neuer Monopolgewinne sich aneignen und die gesamten Produktionskosten überteuern. Von ihren Befugnissen, gegen den Missbrauch von Monopolstellungen einzuschreiten, der hier in krassester Form vorliegt, macht sie keinerlei Gebrauch. Das ist die Wirtschafts= und Krisenpolitik der Bürgerblockregierung.

SPD. Die spanische Regierung veröffentlicht einen neuen Zolltarif, der die Einfuhrzölle für eine Reihe von Lebensmitteln, ferner die Zölle für Automobile, Fahrräder und Nähmaschinen und solche Fertigwaren erhöht, die nicht direkt aus dem Erzeugerland nach Spanien ausgeführt werden.

Zurückhaltung der Käufer.

(Berliner Getreidebörse vom 26. Juli)

SPD. Der Besuch an der Sonnabend-Produktenbörse war verhältnismässig gering. Das Geschäft hielt sich in kleinen Grenzen; die Kurse zeigten keine allzu wesentlichen Veränderungen. Infolge Aufbesserung der Wetterverhältnisse waren die Käufer etwas mehr zurückhaltend, andererseits war aber das Angebot an Inlandsbrotgetreide keineswegs reichlich. Am Markt der handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfte zeigte Roggen kaum nennenswerte Veränderung, Weizen war bis höchstens 1 Mark schwächer. Hafer tendierte eher etwas schwächer. In Sommergerste war etwas stärkeres Angebot zu beobachten. In Wintergerste konnte sich bei ziemlich gleichbleibenden Preisen nur in besten Qualitäten etwas Geschäft entwickeln.

	<u>25. Juli</u> (ab märkische Station in Mark)	<u>26. Juli</u>
Weizen	-	-
Roggen	161 - 167	162 - 165
Braugerste	-	-
Futter- und Industriergerste	174 - 197	174 - 197
Hafer	175 - 182	175 - 182
loco Mais Berlin	-	-
Weizenmehl	31,75 - 39,50	31,75 - 39,50
Roggenmehl	22,75 - 25,75	22,75 - 25,75
Weizenkleie	10,20 - 10,60	10,20 - 10,60
Roggenkleie	10,25 - 10,75	10,25 - 10,75

Handelsrechtliche Lieferungsgeschäfte: Weizen Juli 292 (Vortag 292), September 264 (264½), Oktober 265 (266), Dezember 269½ (270). Roggen Juli 177½ (177½), September 177½ (177½), Oktober 182 (181½), Dezember 191 (191½), Hafer Juli 183 (184), September 181 (180), Oktober 184½ (184½), Dezember 189½ (189½).

SPD. Die im Februar 1930 erhöhten Rinderzölle haben die Viehzufuhren an die Seegrenzschlachthäuser stark abgedrosselt. Nach einer Aufstellung der Genossenschaftlichen Reichsviehverwertungs m.b.H. betrug z.B. die Rinderzufuhr im ersten Halbjahr 1930 rund 86 000 Stück gegenüber 131 000 im Jahre 1929 und 146 000 im ersten Halbjahr 1928. Die Auswirkungen der höheren Zölle kann man an Hand der Aufstellung genau verfolgen. Im Februar 1930 liess die Rinderzufuhr, die hauptsächlich aus Dänemark kommt, um etwa 10 % nach. Der Prozentsatz steigerte sich dann von Monat zu Monat bis auf 49,1 % im Juni 1930.

SPD. Das Reichsinnenministerium hat die in Frage kommenden Stellen angewiesen, vom 1. August 1930 ab die Einfuhr von Corned beef, des sogenannten Büchsenfleisches, nicht mehr zuzulassen. Damit führt der Reichsernährungsminister seine Absicht, die Fleischeinfuhr nach Deutschland völlig zu drosseln, auf einem weiteren Gebiet durch, während der Fleischverbrauch in Deutschland pro Kopf beängstigend zurückgeht.